

## **Förderprogramm Medienkompetenz**

Förderung von Medienkompetenz für junge Menschen in  
sozioökonomisch benachteiligenden Lebenslagen

**Ausschreibung für Modellprojekte**

**Verlängerte Antragsfrist: 31.10.2015!**

Das Förderprogramm wird unterstützt vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des

**Zukunftsplan Jugend**



Baden-Württemberg

## **Zusammenfassung**

Gefördert und begleitet werden sollen mindestens 16 lokale Projekte, die Einrichtungen/Verbände der Kinder- und Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit zur Förderung der Medienkompetenz von jungen Menschen in sozioökonomisch benachteiligenden Lebenslagen im Bereich Social Media mit den unten beschriebenen Zielen durchführen. Der Zeitraum der Projektdurchführung muss mindestens sechs Monate im Zeitraum von 01.12.2015 bis 30.11.2016 umfassen. Bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben (Personal- und Sachkosten) können bis zu einer Gesamthöhe von 10.000 EUR bezuschusst werden. Antragsberechtigt sind öffentliche sowie anerkannte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder außerschulischen Jugendbildung, die mit jungen Menschen in sozioökonomisch benachteiligenden Lebenslagen arbeiten. Bewerbungen sind mit anliegendem Formular bis **31.10.2015** per Post bei der Regiestelle einzureichen. Die Auswahl erfolgt durch einen Projektbeirat. Die Mitteilung über die Bewilligung erfolgt bis 20.11.2015. Das Förderprogramm wird im Rahmen des Zukunftsplan Jugend durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg unterstützt.

## **1 Ausgangslage und Ziele des Förderprogramms**

Der gesellschaftliche Wandel im Zuge der Globalisierung kennzeichnet sich durch eine anhaltende Entgrenzung, Mobilisierung und weltweite Vernetzung des Handelns. Durch fortschreitende Vernetzung der Kommunikationstechnologie wurde diese Entwicklung beschleunigt und führte zu einer Digitalisierung im Alltag. Das (mobile) Internet ist ein fester Bestandteil im Aufwachsen der heutigen Jugend. Die Jugend wird immer wieder als „digital natives“ bezeichnet, was nicht selten eine ausgeprägte Medienkompetenz von Geburt an suggeriert. Unbeachtet bleibt, dass diese Kompetenz und Fähigkeit von Jugendlichen erlernt werden muss.

Einschlägige Studien (u.a. Bericht zur Medienkompetenzförderung für Kinder und Jugendliche) zeigen, dass Jugendliche in sozioökonomisch benachteiligten Lebenslagen auch über einen deutlich geringeren Handlungsspielraum im Zugang, in der Nutzung und in der Rezeption digitaler Medien verfügen. Ihr sozialer Hintergrund hat unmittelbare Auswirkungen auf Mediennutzung und -handeln. Bei formal eher niedrig gebildeten Jugendlichen ist das Nutzungsspektrum häufig sehr eingeschränkt. Sie können nicht in dem Maße von den Artikulations-, Teilhabe- und Bildungsmöglichkeiten des Netzes und seiner Nutzungsbandbreite profitieren, wie dies bei formal höher gebildeten Jugendlichen der Fall ist (vgl. 14. Kinder- und Jugendbericht, S. 43). Es zeigt sich, „dass durch mediale Praxen Ungleichheitsphänomene eher reproduziert werden“ (ebd., S. 186), sodass sich die sozialstrukturelle Benachteiligung junger Menschen auch „online“ niederschlägt. Da Medienorientierung eine gesellschaftlich zunehmend geforderte Fähigkeit und Schlüsselkompetenz ist, sind benachteiligte Jugendliche diesbezüglich zu befähigen und zu unterstützen.

Das Thema ‚Social Media‘ ist inzwischen auch in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit angekommen. Zum einen gibt es eine Reihe von ambitionierten webbasierten Online-Beratungsportalen (z.B. Youth-life-line, u.a.), Online-Plattformen (z.B. Jugendnetz), Online-Communitys (z.B. LizzyNet), zum anderen eine Vielzahl an praktischen Projekten vor Ort – z.B. Vodcast- und Podcast-Projekte, Geocaching, virtuelle Sozialraumkarten, u.a. – und diverse Peer-Projekte (Medienscouts, peer<sup>3</sup> u.a.). Darüber hinaus sind immer mehr Kollegeninnen und Kollegen der Jugend(sozial)arbeit auf Facebook und anderen Online-Portalen unterwegs, um ihre Zielgruppe zu kontaktieren (Siehe Handlungsempfehlungen auf [www.laq-mobil.de](http://www.laq-mobil.de): Mobile Jugendarbeit 2.0 – Herausforderungen und Möglichkeiten Mobiler Jugendarbeit im virtuellen Raum).

Diese Angebote sind sinnvoll und leisten einen wichtigen Beitrag, Kinder und Jugendliche bei der Erkundung des Internets und ihren Fragen, Problemen und Anliegen nicht allein zu lassen. Allerdings erreichen die meisten Angebotsformen die Zielgruppe der sozial benachteiligten Kinder und Jugendlichen nur sehr begrenzt. Online-Beratungsangebote und Internet-Plattformen werden in erster Linie von Jugendlichen aus der „Mittelschicht“ (bürgerliches Milieu) genutzt, da ein Großteil dieser Angebote voraussetzungsvoll ist und gewisse sozial-kognitive und kommunikative Fähigkeiten (Schreib- und Lesekompetenzen) sowie ein hohes Reflexionsvermögen verlangt. Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit haben vielfältige Möglichkeiten, Medienkompetenz ihrer Zielgruppen zu fördern. Alltagssituationen im Kontakt zu jungen Menschen bieten Möglichkeiten der Thematisierung von Mediennutzungsverhalten. An vielen Orten konnten bereits positive Erfahrungen in der Arbeit mit Facebook und anderen sozialen Netzwerken gesammelt werden. Allerdings bedarf es einer stetigen Weiterentwicklung von fachlichen Standards, um die Qualität zu sichern.

Das Förderprogramm verfolgt deshalb folgende Zielrichtungen:

Die positiven Effekte der Nutzung des Internets bezogen auf selbstgesteuerte Aneignungs- und Lernprozesse müssen auch für sozial benachteiligte junge Menschen nutzbar gemacht werden. Eine Verfestigung von bereits vorhandenen Ungleichheiten und Wissensklüften muss vermieden werden. Deshalb gilt es, durch gezielte Projekte im Bereich digitaler Medien mit von Ausgrenzung bedrohten Jugendlichen eine offensive Strategie zum Aufbau von Medienkompetenzen zu verfolgen. Dazu gehört auch, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte qualifiziert und fachlich angeregt werden, neue Ansätze zu entwickeln und auszuprobieren und in einen landesweiten Austausch und Reflexionsprozess zur Medienarbeit mit Benachteiligten einzutreten.

## 2 Förderung lokaler Projekte

### 2.1 Fördergegenstand

Gefördert werden sollen mindestens 16 lokale Projekte, die Einrichtungen/Verbände der Kinder- und Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit zur Förderung der Medienkompetenz von jungen Menschen in sozioökonomisch benachteiligenden Lebenslagen im Bereich Social Media mit den unten beschriebenen Zielen durchführen. Dazu kann insbesondere auch gehören, sich gezielt in virtuelle Räume zu begeben und zielgruppenspezifische Angebote zu

machen, Projekte und Ansätze zu entwickeln, die den Umgang mit Medien als Bestandteil des Alltagshandelns von jungen Menschen stärker berücksichtigen oder Zielgruppen-Analysen und Formen der Sozialraumerkundung im Netz durchzuführen.

Die Modellprojekte sollen für die jungen Menschen folgende Ziele verfolgen:

Junge Menschen (bis 27 Jahre) in sozioökonomisch benachteiligenden Lebenslagen

- werden befähigt und gefördert, ihre bereits vorhandenen Medienkompetenzen weiter auszubauen und ihr Verhalten zu reflektieren,
- bekommen Möglichkeiten aufgezeigt, wie das Internet als Medium der Beteiligung und Einmischung genutzt werden kann,
- werden in Bezug auf Risiken und Gefahren informiert (Abzocke, Mobbing, Phishing, Online-Spiele, Pornografie, Suizid-Foren, Pro ANA und Pro Mia-Seiten, u.a.),
- werden in schwierigen Situationen, die aufgrund risikoreicher Mediennutzung entstanden sind, von Mitarbeiter/innen der Jugendsozialarbeit beraten und lösungsorientiert gecoacht,
- bekommen mit Hilfe von Angeboten und der gezielten Nutzung des Social Web Wege aufgezeigt, wie das Internet als Plattform der Selbstdarstellung und kulturellen Inszenierung, aber auch zum Beziehungsaufbau und zur Beziehungspflege sowie in ihrer Orientierungs- und Suchfunktion genutzt werden kann.

Die Modellprojekte sollen für Mitarbeitende der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit folgende Ziele verfolgen: Mitarbeitende, die mit jungen Menschen in sozioökonomisch benachteiligenden Lebenslagen arbeiten

- bekommen Kenntnisse vermittelt, die jungen Menschen bei der Bewältigung der zentralen Entwicklungsaufgabe „Medienkompetenzerwerb“ geschlechterdifferenziert zu begleiten,
- entwickeln Möglichkeiten, wie die alltagsorientierte Förderung von Medienkompetenz in die Angebote der Jugendarbeit (Jugendverbände, Offene Jugendarbeit, Sportvereine, kulturelle Jugendbildung) und Jugendsozialarbeit integriert werden kann,
- tauschen ihre Erfahrungen und gelungene Umsetzungsprojekte aus und stellen Materialien und Gestaltungsbausteine im Rahmen einer Wissens- und Erfahrungswerkstatt zur Verfügung.

## 2.2 Antragsberechtigte

**Antragsberechtigt sind öffentliche sowie anerkannte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und außerschulischen Jugendbildung**, die mit jungen Menschen in sozioökonomisch benachteiligten Lebenslagen arbeiten.

## 2.3 Form, Umfang und Dauer der lokalen Projektförderung

Die Projektdurchführung muss **mindestens sechs Monate im Zeitraum von 01.12.2015 bis 30.11.2016** erfolgen. Bereits vor der Bewilligung begonnene Projekte können nicht gefördert werden.

Der **Zuschuss** kann **bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben** umfassen. Der **Zuschuss beträgt maximal 10.000 EUR.**

Als **zuwendungsfähige Ausgaben** gelten alle zur Projektdurchführung notwendigen

- **Personalkosten:** Kosten für unmittelbar in der Projektdurchführung beschäftigte Fachkräfte (Teilzeit-Personalstellen, Honorare),
- **Sachkosten,** z.B. Materialkosten, Raummiere, Portokosten.

Die Weitergabe der Mittel des Landes an den örtlichen Projektträger erfolgt durch die Regiestelle auf Grundlage der Bestimmungen nach Nr. 12 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 Landeshaushaltssordnung (LHO). Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen des Landes zur Projektförderung (ANBest-P). Hierzu wird ein privatrechtlicher Vertrag (Weiterleitungsvertrag) mit dem örtlichen Zuschussempfänger geschlossen.

## 2.4 Weitere Fördervoraussetzung

Es wird erwartet, dass die Mitarbeitenden, die die Projekte durchführen, die modularen Fortbildungs- und Fachberatungsangeboten nutzen und an der Auswertung des lokalen Projekts im Hinblick auf die standortübergreifenden Fragestellungen mitwirken. Sie nehmen an den Fachveranstaltungen der Projektbegleitung teil und erstellen eine aussagekräftige Dokumentation nach vereinbarten Standards.

## 2.5 Abrechnung

Über die Verwendung der Mittel ist nach Projektende ein Nachweis zu führen. Folgende Abrechnungsunterlagen sind nach Projektabschluss bis zum 15.12.2016 vorzulegen:

- Sachbericht
- Abrechnungsformblatt (Verwendungsnachweis) mit Auflistung aller angefallenen Kosten
- Kopien der Belege

## 3 Projektbegleitung und Dokumentation

Begleitend wird für die sozialpädagogischen Fachkräfte Fachberatung und Qualifizierung geleistet. Dazu wird ein modulares Angebot entwickelt, das Elemente der Praxisbegleitung, der Praxisreflexion und -präsentation ebenso umfasst wie den Wissenstransfer durch die

Rezeption von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung. Die Projektverläufe und Ergebnisse werden im Rahmen einer projektbezogenen Internetplattform transparent gemacht und Interessierte und Beteiligte in Kommunikation gebracht. Ein Fachtag dient der persönlichen Begegnung und dem persönlichen Austausch.

## **4 Antragsverfahren und Projektauswahl**

Anträge sind bis **31.10.2015** mit beigefügtem Antragsformular zu richten an

**LAG Jugendsozialarbeit**  
**Regiestelle**  
**c/o Diakonisches Werk Württemberg**  
**Heilbronner Straße 180**  
**70191 Stuttgart**

Über die Vergabe entscheidet ein Programmbeirat. Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

31.10.2015: Bewerbungsfrist  
bis 20.11.2015: Projektauswahl und Mitteilung über die Bewilligung  
ab 01.12.2015: Start der lokalen Modellprojekte  
bis 30.11.2015 Abschluss der lokalen Modellprojekte  
bis 15.12.2015 Vorlage des Sachberichts und zahlenmäßigen Verwendungsnachweises durch die lokalen Projektträger bei der Regiestelle

Die Regiestelle berät gerne auch bei der Projektentwicklung und Antragstellung:

**LAG Jugendsozialarbeit**  
**Regiestelle**  
Tel. 0711 1656-462  
[regiestelle.lag-jsa@diakonie-wue.de](mailto:regiestelle.lag-jsa@diakonie-wue.de)

*Stuttgart, 29.07.2015 und 08.10.2015 (verlängerte Ausschreibungsfrist)*  
*LAG Jugendsozialarbeit*